

Beschlussvorlage

Betreff:
Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung

Beratungsfolge:

Gremium:	am:	Behandlung:
Gemeinderat	18.07.2023	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der „Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Mosbach“ (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKES).

Sachverhalt:

Die aktuelle „Satzung über den Kostenersatz für Leistungen der Feuerwehr der Großen Kreisstadt Mosbach“ wurde am 19.08.1987, zuletzt geändert am 22.06.2005, vom Gemeinderat beschlossen.

Durch mehrere Änderungen des Feuerwehrgesetzes (zuletzt 2019) und der „Verordnung über den Kostenersatz Feuerwehr für Einsätze der Feuerwehr - VOKeFw“ vom 18.03.2016 des Innenministeriums wurde eine Neufassung der FwKES unabdingbar.

Die Verordnung des Innenministeriums (VOKeFw) beinhaltet nur Stundensätze für normierte Einsatzfahrzeuge. Für haupt- und ehrenamtliche Feuerwehrangehörige, sowie nicht normierte Fahrzeuge, muss eine örtliche Kalkulation erstellt werden.

Die Einzelheiten der Kalkulation ergeben sich aus § 34 Absatz 4 bis 8 FwG.

Für die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen (Anlage 3) wird der Stundensatz gem. § 34 Absatz 5 FwG aus den im Einsatz gewährten Entschädigungen für Verdienstausfall und Auslagen sowie den sonstigen jährlichen Kosten berechnet.

Die Entschädigungen für den Verdienstausfall und Auslagen werden in der Kalkulation als Baustein 1 und 3 bezeichnet. Wesentlicher Bestandteil ist der in der Feuerwehr-Entschädigungssatzung enthaltene Bestandteil des Auslagenersatzes von 10,- €/Std.

Die sonstigen jährlichen Kosten beinhalten die Kosten der Aus- und Fortbildung, Kosten für Übungen, Kosten der Dienst- und Schutzkleidung und sonstige Kosten. Unter den sonstigen Kosten sind z.B. die G26 Untersuchungen, Führerscheine, Atemschutzmasken, Meldeempfänger, usw. zusammengestellt.

Die Kalkulation des Stundensatzes wurde über den Zeitraum von 5 Jahren (2017 – 2021) nach den tatsächlich anrechenbaren Kosten der Feuerwehr Mosbach berechnet. Die Gesamtkosten wurden dann durch die Anzahl der aktiven Feuerwehrangehörigen geteilt, um wiederum ausgehend von einer jährlichen Einsatzstundenzeit von 80 Stunden, den anrechenbaren Stundensatz zu ermitteln (Baustein 2).

Der Stundensatz ergibt sich aus den Kosten der vorangegangenen Jahre (2017 – 2021). Eine Prognose der zukünftigen Kosten darf nicht berechnet werden, da das Feuerwehrgesetz hierzu keine Rechtsgrundlage für die Kalkulation bietet.

Für einen Angehörigen der freiwilligen Feuerwehr Mosbach konnte somit ein Stundensatz von 19,70 €/Std. berechnet werden.

Die Berechnung der Stundensätze von hauptamtlichen Einsatzkräften befindet sich in der Anlage 4. Der Stundensatz wird nach dem KGST-Bericht 2021-2022 Kosten-eines-Arbeitsplatzes berechnet.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist diese Anlage nichtöffentlich.

In der Anlage 5 sind die Stundensätze für sämtliche Fahrzeuge enthalten.

Anlage 6 beinhaltet die Berechnung der Stundensätze für nicht-normierten Fahrzeuge. Die Feuerwehr Mosbach hat insgesamt 3 Fahrzeuge, die gemäß § 34 Absatz 7 FwG berechnet wurden.

Die Dienstleistungen der Feuerwehr Mosbach beinhalten auch die Dienstleistungen einer Atemschutzwerkstatt, Schlauchwerkstatt und Wäscherei. Für die Kalkulation wurden der Stundensatz für hauptamtliche Feuerwehrangehörige im mittleren Dienst, die für diese Werkstätten speziellen Zweckausgaben und der jeweilige Zeitanteil erhoben. Aufgrund des Umfangs des Leistungsangebots wird auf die einzelnen Sätze in Anlage 7 verwiesen.

In der Anlage 8 befindet sich ein Preisvergleich zu den vorherigen Sätzen. Zu diesem Preisvergleich sei noch erwähnt, dass die „alten“ Verrechnungssätze aus dem Jahr 2005 stammen und daher deutlich unter einem aktuellen Preisniveau liegen.

Aufgrund von verschiedensten Faktoren in der Entwicklung der Feuerwehr Mosbach, wurden insbesondere Personalkosten, Fahrzeuge (nicht in VOkeFw), Leistungen der Atemschutzwerkstatt, Leistungen der Schlauchwerkstatt mit Wäscherei und sonstige Leistungen neu kalkuliert und festgesetzt.

Dem Feuerwehrausschuss wurde der Entwurf der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung in seiner

Sitzung am 12. Juni 2023 vorgelegt. Der Feuerwehrausschuss wurde angehört und hat die Neufassung einstimmig bestätigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Budget 1260-00 (Budget Feuerwehr) bereits berücksichtigt.

Anlagen:

1. Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung
2. Kostenverzeichnis (Anlage zur Satzung über Kostenersatz Leistungen der Feuerwehr)
3. Stundensatz Freiwillige Angehörige
4. Stundensatz Hauptamt **-nicht öffentlich-**
5. Fahrzeuge FW Mosbach (Norm)
6. Fahrzeuge FW Mosbach nicht in VOKeFw
7. Atemschutz und Schlauchwerkstatt
8. Übersicht Kalkulationsübersicht